



AMT:	1
Sachgebiet:	13
Vorlagen.Nr.:	2023/180
Datum:	17.07.2023

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	27.07.2023	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 17.07.2023 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 17.07.2023 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Ines Lamparter	Zimmer: 2.4
E-Mail:	ines.lamparter@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-1304

Einrichtung der Jugendsozialarbeit an der Friedrich-Bernbeck-Wirtschaftsschule

Beschlussentwurf:

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Die Stadt Kitzingen bestätigt den Bedarf an Jugendsozialarbeit an der Friedrich-Bernbeck-Wirtschaftsschule aufgrund des hohen Migrationsanteils bei der Schülerschaft und der steigenden Zahl von Kindern, die einen hohen erzieherischen Förderbedarf haben.

Vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern beteiligt sich die Stadt Kitzingen an den nach Abzug der staatlichen Fördergelder verbleibenden Kosten für eine halbe Stelle ab Beginn der Maßnahme.

Die Stadt Kitzingen stellt ein Büro innerhalb der Räumlichkeiten der Friedrich-Bernbeck-Wirtschaftsschule zur Verfügung.

Die Stadt Kitzingen gewährt einen Sachkostenzuschuss von 650 € pro Haushaltsjahr (analog der Ganztags-JaS-Stelle mit 1.300 €).

Die Entscheidung über den freien Träger wird gemeinsam mit der Schule getroffen.

Sachvortrag:

1. Jugendsozialarbeit ist der Teilbereich der Jugendhilfe und die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Dadurch sollen deren Chancen auf Teilhabe und eine eigenverantwortliche sowie gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden.
2. Mit Schreiben vom 14.12.2022 beantragt die Schulleitung der Friedrich--Bernbeck-Wirtschaftsschule Unterstützung durch einen Jugendsozialarbeiter im Rahmen der JaS (Anlage). Die beim Landkreis einzurichtende Stelle soll einen Umfang von 0,5 erhalten. Initiiert wird die Einrichtung durch die Schulleitung insbesondere mit Blick auf den Anteil der Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowie die zunehmende Anzahl von Kindern, die einen hohen erzieherischen Förderbedarf benötigen.
3. Grundsätzlich obliegt die Gesamtverantwortung dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also dem Landkreis. Dieser sieht das Anliegen der Schule auch prinzipiell als gerechtfertigt an und bestätigt den Bedarf an Jugendsozialarbeit im Umfang von 0,5 eines Vollzeitäquivalents.

Ein Büro sollte vom Sachaufwandsträger (Stadt Kitzingen) in der Schule zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin wird ein Sachkostenzuschuss von 650 € geleistet. Die Stadt Kitzingen beteiligt sich an den Personalkosten.

4. Die Entscheidung für einen freien Träger wird gemeinsam mit der Schule getroffen, da der freie Träger eng mit der Wirtschaftsschule zusammenarbeitet. Antrag für eine JaS Stelle bei der Regierung wird ebenfalls durch den freien Träger eingereicht.

Anlagen:

Antrag JaS Wirtschaftsschule